

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Carina Hermann, Christian Frölich und Eike Holsten (CDU)

Finanzierung und Sicherstellung der ambulanten Krebsberatungsstellen in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann, Christian Frölich und Eike Holsten (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 17.12.2025

Die Förderung der ambulanten Krebsberatungsstellen in Niedersachsen dient der Kofinanzierung und damit der Sicherstellung einer wohnortnahmen, zeitnah verfügbaren, kostenfreien und qualitäts-sichernden psychosozialen Beratung für Menschen, die selbst oder als Angehörige von einer Krebs-erkrankung betroffen sind. Diese Beratungsangebote ergänzen die medizinische Versorgung um sozialrechtliche, psychologische und alltagsbezogene Unterstützung und tragen zur Orientierung der Betroffenen im Gesundheitssystem bei. Grundlage hierfür ist der Nationale Krebsplan vom 21. Januar 2020, in dem die Bedeutung ambulanter Krebsberatung im Zusammenhang mit den Aufgaben der Daseinsvorsorge im Gesundheitswesen hervorgehoben wird.¹

Von Beratungsstellen wird berichtet, dass derzeit keine flächendeckende Versorgung bestehe und die Finanzierung nicht auskömmlich sei. Weiterhin berichten Betroffene aus der Praxis, dass für das Jahr 2026 keine Aufstockung der Haushaltsmittel durch Einnahmen aus den Glücksspielabgaben vorgesehen sei. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Fragen zur derzeitigen Struktur und zur künftigen Finanzierung der Krebsberatungsstellen in Niedersachsen.

1. Wie viele Personen wurden im Jahr 2024 in den niedersächsischen Krebsberatungsstellen beraten oder unterstützt, und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie verteilt sich die Zahl der beratenen Personen im Jahr 2024 auf Landkreise bzw. kreisfreie Städte, wie hat sich die Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt, und in welchen Regionen bestehen gegebenenfalls Versorgungsgapsse?
3. Mussten gegebenenfalls Ratsuchende aufgrund von Kapazitätsengpässen auf Termine warten oder konnten nicht beraten werden und, wenn ja, wie viele?
4. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige finanzielle Ausstattung der Krebsberatungsstellen, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Personal-, Energie- und Mietkosten?
5. Wie schätzt die Landesregierung den zukünftigen Bedarf an Krebsberatungsstellen in Niedersachsen ein, insbesondere mit Blick auf demografische Entwicklung, steigende Inzidenzraten und regionale Unterschiede in der Versorgungsdichte?
6. Wird das Land Niedersachsen gegebenenfalls im Jahr 2026 erneut Mittel aus den Glücksspiel-abgaben zur Unterstützung von Krebsberatungsstellen bereitstellen, und, falls ja, in welcher Höhe?
7. Falls keine Mittel aus den Glücksspielabgaben eingeplant sind: Aus welchen Gründen wird auf diese Finanzierungsquelle verzichtet, und wie soll die dadurch gegebenenfalls entstehende Fi-nanzierungslücke kompensiert werden?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung gegebenenfalls, die Finanzierung der Krebs-beratungsstellen langfristig zu verstetigen?
9. Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls vorgesehen, um eine flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige Krebsberatung in Niedersachsen sicherzustellen?

¹ Foerderrichtlinie_d._MS_Krebsberatungsstellen.pdf